

Genossenschaft Alterswohnungen Schänis GAS

Die Genossenschaft Alterswohnungen hat sich zum Ziel gesetzt, in Schänis altersgerechte Wohnungen anzubieten. Alle Wohnungen sind behindertengerecht ausgestattet und rollstuhlgängig.

Die Eingangstüren öffnen sich automatisch und in allen Gängen gibt es griffige Geländer und Haltegriffe.

Für Pflegeleistungen steht die Spitex zur Verfügung und im Alters- und Pflegeheim Kreuzstift kann man sich günstig verpflegen.

Post, Bank, Gemeindeverwaltung, Bus- und Bahnhaltestelle und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Vorstand GAS

Präsident	Peter Bregg	079 323 09 60
	peter@bregg.ch	
Vizepräsidentin	Trudi Glarner	
Aktuarin	Irene Riget	078 615 33 63
	irene.riget@bluewin.ch	
Beisitzerin	Rita Rubin	
Vertreter Ortsgemeinde	Roger Büsser	
Vertreterin Gemeinderat	Lilly Zuber	
Verwaltung	bis 31.12.09 Hans Kühne	055 615 12 15
	kumas@bluewin.ch	
	Ab 1.1.2010 Rosemarie Kühne	055 615 10 10

Liegenschaft Schafgarten (gebaut 1998)



22 Wohnungen 1 x 4 1/2, 7 x 3 1/2, 14 x 2 1/2

Diese Wohnungen wurden mit Bundeshilfe gebaut und es können Mietzinsverbilligungen beantragt werden

Liegenschaft Vorheime (gebaut 2009)



13 Wohnungen

4 x 2 ½, 9 x 3 ½

Für diese Wohnungen können keine Mietzinsverbilligungen beantragt werden.

Mietzinse

Diese werden den Bundesvorschriften und dem Referenz-Zinssatz laufend angepasst. Bitte erkundigen sie sich bei unserer Verwalterin.

Warteliste

Es wird eine Warteliste geführt. Beim Freiwerden einer Wohnung werden die Interessenten der Reihe nach angefragt. Priorität haben die GenossenschafterInnen der GAS.

Mitgliedschaft bei der Genossenschaft Alterswohnungen Schänis

Jedermann kann Mitglied bei der GAS werden. Es bedarf einer schriftlichen Beitrittserklärung und der Uebernahme mindestens eines Anteilscheines von Fr. 5000.-. Dieser wird verzinst.

Wichtige Mietvertragsbestimmungen

- Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Wenn ein Mieter oder eine Mieterin aus gesundheitlichen Gründen direkt in ein Alters- oder Pflegeheim übertreten muss, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat.
- Es kann auf Ende jedes Monats gekündigt werden.
- Es muss eine Privathaftpflichtversicherung bestehen.
- Eine Kautions in der Höhe eines Mietzinses muss im Voraus einbezahlt werden.
- Für die Nebenkosten muss ein Akontobetrag bezahlt werden.
Die Abrechnung erfolgt Ende Jahr.

Weitere Auskünfte

Der Präsident und die Verwalterin stehen ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.